

Paradigmenwechsel? - Ein Kommentar

von Walter Bromba, Frankfurt am Main

Nein, an dieser Stelle soll **nicht** über Homosexualität diskutiert werden, auch wenn Homosexualität **das** aufgeregte Thema in der Literatur vieler, vor allem evangelikaler Kirchen und Gemeinschaften ist. Nun ist das Phänomen Homosexualität aus der Gesellschaft und aus den Kirchen und Gemeinschaften nicht wegzudenken - nicht einmal wegzubeten, wie gelegentlich gemeint wurde.

Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten hat sich bisher ganz im Kontext ihrer Vorstellungen vom Umgang mit der Sexualität dazu geäußert: Sexualität gehört ausschließlich in die Ehe.¹ Sexualität außerhalb der Ehe ist Sünde.² So bleibt kein Raum für homosexuelle Praktiken und Beziehungen.

Auf den ersten Blick scheint obige Stellungnahme zum genannten Lebenspartnerschaftsgesetz auf der gleichen Linie zu liegen. Doch interessanterweise interessanterweise geht sie nicht nur weit über die bisherigen Statements hinaus, sondern schlägt ein ganz neues Kapitel des Verhältnisses Kirche-Staat in der Geschichte der Gemeinschaft in Deutschland auf, ein einzigartiger Paradigmenwechsel wird - falls den Verfassern ihr eigener Text bewußt war³ - eingeläutet. Deshalb soll nur dieser Aspekt, das Verhältnis Kirche-Staat beleuchtet werden.

Seit ihrer Gründung verfißt die Gemeinschaft der STA massiv die Trennung von Kirche und Staat. In unzähligen Publikationen und Gremien, nicht zuletzt durch die renommierte „Internationale Vereinigung zur Verteidigung und Förderung der Religionsfreiheit“⁴ mit der ausgezeichneten Zeitschrift *Gewissen und Freiheit*.⁵

Daher sind einige Passagen doch recht irritierend, wird hier erstmalig die bisher propagierte Haltung zum Verhältnis Kirche-Staat aufgeweicht, wenn nicht gar aufgehoben.

1. Die Verfasser appellieren (Punkt 3.) an das Bundesverfassungsgericht, an christlichen Grundwerten festzuhalten.

2. Sie erklären, daß es zwar in der Auseinandersetzung um Homosexualität unterschiedliche hermeneutische Ansätze gäbe, aber allein der Wille Gottes ewige gültige Richtschnur sei (Punkt 7.).

Anders gesagt, erklärt die Gemeinschaft der STA in Deutschland, sie wisse um den ewig gültigen Willen Gottes⁶ - und das Bundesverfassungsgericht der weltanschaulich neutralen Bundesrepublik Deutschland habe sich daran auszurichten.⁷

Jeder Religionsgemeinschaft sei es unbenommen, zu glauben und zu verkündigen, daß ihr hermeneutischer Ansatz dem Wort und Willen Gottes am nächsten kommt. Vom weltanschaulich-neutralen Staat aber zu fordern, er solle nicht nur aus politisch-gesellschaftlicher Sicht argumentieren, sondern sich nach adventistischer Sicht ausrichten, wirkt nicht nur eigenartig, angesichts der numerischen Minderheitssituation der deutschen Adventgemeinden, sondern eher peinlich, wenn man unter anderem über 100 Jahre lang beklagt, daß die christliche Mehrheit der Sonntagshalter, ihren religiösen Feiertag via Staatsgesetz zum verbindlichen staatlichen Feiertag gemacht hat. Man kann nicht das eine verurteilen und das gleiche für sich selbst fordern. Hier ist - gewollt oder ungewollt - eine der wichtigsten Grenzen des eigenen Selbstverständnisses überschritten worden.

Auf einige Aspekte in der Diskussion um das Lebenspartnerschaftsgesetz mag noch hingewiesen werden:

1. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist *keine* Ehe. „Eine Gleichstellung mit (der Ehe) wollte der Gesetzgeber ... vermeiden, was dadurch zum Ausdruck kommt, daß eine bestehende Lebenspartnerschaft kein Ehehindernis darstellt.“⁸

2. Das Lebenspartnerschaftsgesetz setzt Homosexualität Homosexualität weder voraus noch fordert es sie.

3. Die Behauptung, „das Gesetz steht der Förderung von Ehe und Familie entgegen“ (Punkt 5.) wird in keiner Weise belegt. An der bisherigen Ehegesetzgebung ist nicht ein Deut verändert worden.

4. Der Hinweis, „Die notwendige politische Verantwortung für Kinder als nächste Generation wird durch das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht wahrgenommen“ (Punkt 5.), ist sehr erklärungsbedürftig. Ist hier die

Kinderlosigkeit gemeint? Gilt das auch für kinderlose heterosexuelle Ehepaare? Wird hier katholisches Eheverständnis auf die eingetragene Partnerschaft übertragen?

Zusammenfassend kann konstatiert werden,

1. Die Stellungnahme der Gemeinschaft der STA in Deutschland scheint mit heißer Nadel gestrickt worden zu sein, so daß die eigene traditionelle Position der absoluten Trennung von Kirche und Staat dabei übersehen wurde. Damit wurde eine der Grundsäulen adventistischer Identität massiv beschädigt.
2. Es ist eine Sache, ob man den Staat zu ethischem Handeln mahnt, eine andere Sache das Bundesverfassungsgericht auffordert, aktiv zu werden, um die eigene (vermeintlich göttliche) Position durchzusetzen. Diesen feinen (aber entscheidenden) Grat sollte man beachten, um glaubwürdig zu bleiben.
3. Die Stringenz der Argumentation in dieser Stellungnahme ist (sicherlich nicht nur) dem Kommentator nicht ganz erkennbar.
4. Da das Lebenspartnerschaftsgesetz weder Homosexualität voraussetzt noch fordert, sondern ein bürgerliches Vertragsverhältnis ist, das verschiedene Aspekte und Folgen einer eingetragenen Partnerschaft juristisch regelt, kommt es eigentlich auch mit den bisherigen adventistischen Stellungnahmen zur Homosexualität klar, die lediglich homosexuelle Praxis verurteilten. Ein Leben in eingetragener Partnerschaft ist aber nicht notwendigerweise mit homosexuellen Praktiken verknüpft.
5. Zu empfehlen wäre eine unaufgeregte Betrachtung des neuen Gesetzes: Es ist nicht der Untergang des Abendlandes. 9
6. Zu hoffen bleibt, daß mit dieser Stellungnahme nicht ein Paradigmenwechsel im Verhältnis Kirche und Staat angestoßen wurde. Das hätte unabsehbare Folgen.

1 „Siebenten-Tags-Adventisten glauben, daß sexuelle Beziehungen nur in die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau gehören. ... Die Bibel läßt keinen Raum für homosexuelle Betätigung und Beziehungen. Sexuelle Handlungen außerhalb des Bereiches einer heterosexuellen Ehe sind untersagt. ... Deshalb wenden sich Adventisten gegen homosexuelle Praktiken und Beziehungen.“ „Stellungnahme der Siebenten-Tags-Adventisten zur Homosexualität“, verabschiedet am 03.10.1999 in Silver Spring, MD/ USA, von dem 330 Mitglieder umfassenden Executiv-Ausschuß der Generalkonferenz (Weltkirchenleitung) der STA. APD 10/1999.

2 Vgl. auch „Die Glaubensüberzeugungen der Siebenten-Tags-Adventisten 22. Ehe und Familie“, in: *Gemeindeordnung - Gemeindehandbuch*. Hg. von der Euro-Afrika-Division der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Lüneburg 1998: 39 und weitere Belegstellen in diesem Werk sowie *Erklärungen, Richtlinien und andere Dokumente*. Hg. von der Generalkonferenz der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Lüneburg 1998.

3 Wahrscheinlicher ist wohl, daß hier eher Ängstlichkeit vor dem Phänomen Homosexualität die Feder geführt hat und so der Blick etwas von der Gesamtaussage des eigenen Textes weggeführt wurde. Ich kann mir kaum vorstellen, daß die Abteilung „Religiöse Freiheit“ ausreichend konsultiert wurde.

4 Schosshaldenstr. 17, CH-3006 Bern. Die Vereinigung ist von den Vereinten Nationen und dem Europarat mit beratendem Status anerkannt.

5 Ausgaben auch in französischer, italienischer, spanischer, portugiesischer, kroatischer und serbischer Sprache. In den Vereinigten Staaten erscheint die Zeitschrift *Liberty*, die zeitweilig eine Auflage von fast 500.000 Exemplaren hatte

6 Das meint sicherlich jede Religionsgemeinschaft.

7 Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen am 17.07.2002 das Lebenspartnerschaftsgesetz für verfassungsgemäß erklärt.

8 Jan Lischek, „Lebenspartnerschaftsgesetz - was nun?“ *Adventecho* 11/2001: 19.

9 Man wird davon ausgehen, daß die Gemeinschaft der STA in Deutschland in absehbarer Zeit kaum in eine Diskussion, wie einige andere Kirchen, um die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eintritt. Allerdings muß gesagt werden, daß andere Formen juristischer Partnerschaften (wie GmbH, eG, e.V., AG ...) bisher auch nicht eingesegnet werden.

© 2001 Adventistischer Wissenschaftlicher Arbeitskreis e.V.
Weiterverbreitung nur mit Genehmigung des AWA